

Pädagogische Konzeption

AWO Kinderhort Haus für Kinder II

Martin-Luther-Str. 4

85551 Kirchheim bei München

Telefon: 0176 167 208 72

kinderhort.kirchheim@awo-kvmucl.de

www.awo-kvmucl.de



Inhaltsverzeichnis

1	Träger und sein Leitbild	4
	1.1. Werteorientierung der Arbeiterwohlfahrt	4
	1.2. Leitsätze der Arbeiterwohlfahrt	5
	1.3. Unser Ziel	6
2	Gesetzlichen Grundlagen	6
3	Rahmenbedingungen des Hortes Kinderburg Isaria	6
	3.1. Lage und die Räumlichkeiten	6
	3.2. Angebot der Bildung, Erziehung und Betreuung	7
	3.3. Kosten und die Verpflegung	7
	3.4. Buchungszeiten	7
	3.5. Personal	8
4	Unsere pädagogischen Ziele	8
5	Pädagogischen Grundlagen unserer Arbeit	8
	5.1. Unser Bild vom Kind	8
	5.2. Gestaltung von Übergängen: Übergang Kindergarten–Hort	8
	5.3. Hort – Ort der Begegnung / Offene Hortarbeit	9
	5.4. Unsere Grundsätze und pädagogische Haltung	9
	5.5. Partizipation	9
	5.6. Inklusion	10
	5.7. Kind- und situationsorientierte Ansatz	10
6	Pädagogische Umsetzung	10
	6.1. Tagesablauf	11
	6.2. Förderung der Basiskompetenzen	11
	6.2.1. Selbstkompetenz	11
	6.2.2. Sozialkompetenz	11
	6.2.3. Lernmethodische Kompetenz	11
	6.2.4. Fähigkeit zur Resilienz	11
	6.3. Bildungsbereiche	12
	6.3.1. Kommunikation und Sprache	12



	6.3.2. Mathematik	12
	6.3.3. Kreativität	12
	6.3.4. Bewegung und Sport	12
	6.3.5. Natur und Umwelt	12
	6.3.6. Musik	12
	6.4. Mahlzeiten im Hort	13
	6.5. Begleitung der Hausaufgaben	13
	6.6. Beteiligung im Hortalltag	13
	6.7. Ferienzeit im Hort	13
7	Zusammenarbeit mit den Eltern	13
8	Kinderschutzkonzept	14
9	Vernetzung und Kooperation	14
	9.1. Vernetzung	14
	9.2. Öffentlichkeitsarbeit	14
10	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	14
11	Weiterentwicklung und Fortschreibung	14

1 Träger und sein Leitbild

Die Betriebsträgerschaft für unseren Hort liegt beim AWO Kreisverband München-Land e. V. Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist ein politisch unabhängiger und konfessionell neutraler Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege.

1.1. Werteorientierung der Arbeiterwohlfahrt

Der Hort des Kinderhaus II orientiert sich in der täglichen Arbeit an den Grundwerten der Arbeiterwohlfahrt. Diese sind im Einzelnen:

Solidarität

heißt aktives Auseinandersetzen mit sozialen und gesellschaftlichen Fragestellungen und erfordert gezieltes Handeln und füreinander eintreten, insbesondere für Schwächere, mit spürbarer Wirkung nach außen. Ziel sollte dabei die Teilhabe von benachteiligten Gruppen sein. Sie entsteht aus dem Bemühen um die demokratischen Grundrechte, insbesondere unserer Grundwerte Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit.

Toleranz

bezeichnet eine Grundhaltung und beinhaltet für uns die Akzeptanz anderer Denk- und Verhaltensweisen, anderer Religionen und Weltanschauungen, der freien Meinungsäußerung und der individuellen Lebensform, solange diese nicht Gefahr läuft, missachtet und missbraucht zu werden.

Freiheit

innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen (AWO-Leitbild, eigene Organisationsstruktur, Finanzen, Gesetze) können wir unsere Arbeit zum Wohle unserer Klient*innen frei gestalten.

Gleichheit

Wir erkennen die Individualität eines jeden Menschen an und wertschätzen jeden gleichermaßen, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe und sozialen Hintergründen.

Gerechtigkeit

Wir wenden innerhalb vorgegebener Rahmenbedingungen (Gesetze, Kommunen) die eigenen Maßstäbe für alle in gleicher Weise an, um größtmögliche Gerechtigkeit herzustellen. Die eigenen Maßstäbe sollen veränderbar sein, ständig reflektiert und gegebenenfalls angepasst werden.

Auf der Basis dieser Werte will die AWO für alle Kinder und deren Familien aus allen gesellschaftlichen Gruppen oder Nationalitäten ein differenziertes, vielschichtiges, bildendes und soziales Tagesbetreuungsangebot schaffen.

1.2. Leitsätze der Arbeiterwohlfahrt und ihre Umsetzung in unserer Einrichtung

Wie wir diese Grundwerte in unserer Arbeit umsetzen, verdeutlichen unsere Leitsätze, in denen sich unsere Philosophie widerspiegelt.

Unsere Leitsätze, welche das Zusammenleben mit dem Kind verdeutlichen

- Zur freien Entfaltung benötigt das Kind eine anregende, gemütliche und familienähnliche Atmosphäre voller Zuwendung. Wir akzeptieren und fördern das Zusammenleben aller Kinder unabhängig von Glaube, Kultur, Nationalität, Alter und sexueller Identität und Orientierung.
- Bei uns steht das Kind im Mittelpunkt. Je nach Bedürfnis und Interesse kann das Kind sich zurückziehen, sich kreativ oder sportlich betätigen oder sich mit „Gleichgesinnten“ zu anderen Aktionen zusammenfinden.
- Kinder brauchen Orientierung. Das Kind erlebt bei uns einen wiederkehrenden, geregelten Tagesablauf. Das Zusammenleben vieler Kinder unterschiedlichen Alters erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und das Akzeptieren von Grenzen.

Unsere Leitsätze, welche die Beziehung zu den Eltern verdeutlichen

- Unsere Eltern gehören unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten, Nationen, Kulturen und Religionen an. Wir nehmen die Familien in ihrer Vielfalt wahr und schätzen sie.
- Wir wollen attraktive Angebote schaffen und geben damit allen Eltern die Möglichkeit, sich zu begegnen und Kontakte zu knüpfen.
- Unsere Eltern sind aktiv und engagiert. Wir bieten Raum und Anregung für Mithilfe und Mitbestimmung.
- Durch Beruf und Gesellschaft sind unsere Eltern stark gefordert. Wir respektieren Elternhäuser, die zufrieden sind, wenn sie ihr Kind gut bei uns betreut wissen.
- Eltern werden bei uns stets Fachkompetenz und ein offenes Ohr für individuelle Gespräche, Beratungen und persönliche Hilfestellungen vorfinden.

Unsere Leitsätze, welche die Zusammenarbeit im Team verdeutlichen

- Wir sind ein Team von individuellen Persönlichkeiten und unterschiedlichen Ausbildungen, Neigungen, Erfahrungen und Talenten. Dadurch können wir uns gegenseitig anregen und ergänzen.
- Unser gemeinsames Handeln richtet sich danach aus, möglichst optimale Bedingungen für jedes Kind zu schaffen.
- Wir wollen mit Beständigkeit Bewährtes und Traditionen fortführen und mit Offenheit auf Neues zugehen.



- Wir verbessern unsere Fachkompetenz durch Fortbildungen, Fachliteratur und regelmäßige Teambesprechungen.
- Wir kooperieren mit Schulen, Fachdiensten und anderen Institutionen.

1.3. Unser Ziel

Unser übergeordnetes pädagogisches Ziel ist die ganzheitliche Erziehung des Kindes zum selbstständigen, mündigen, neugierigen, kritikfähigen, gebildeten, selbstbewussten, gemeinschaftsfähigen und verantwortungsbewussten Menschen.

2 Die gesetzlichen Grundlagen

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) stellt die rechtliche Grundlage für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege in Bayern dar. Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen gelten die Regelungen für alle außerschulischen Tageseinrichtungen wie z. B. Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und altersübergreifende Formen wie „Häuser für Kinder“. Das BayKiBiG hebt besonders den Bildungs- und Erziehungsauftrag für alle Formen von Kindertageseinrichtungen hervor. Neben den grundsätzlichen Ausführungen sind für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen die Abschnitte „Bildungs- und Erziehungsarbeit“ (4. Teil, Art. 10 – 17) und „Förderung“ (5. Teil, Abschnitt 1 Betriebskostenförderung, Art. 18 – 26) besonders einschlägig.

3 Rahmenbedingungen des Hortes Haus für Kinder II

3.1. Lage und Räumlichkeiten

Lage und Sozialraumorientierung

Unser neuer Kinderhort in Kirchheim befindet sich inmitten eines Wohngebiets mit einem direkten Zugang zur angrenzenden Grundschule über einen „Hausschuhgang“.

Die Trägerschaft obliegt der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband München Land e.V. Der Besuch des Hortes ist Kindern der Gemeinde Kirchheim vorbehalten.

Räumlichkeiten

Große und helle Räume auf 3 Ebenen machen die Einrichtung zu einem Ort, an dem sich sowohl die Kinder als auch die pädagogischen Fachkräfte wohlfühlen.

Unsere Räume werden auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt und entsprechend ausgestattet. Sie sollen die Kinder dazu einladen, diese selbstbestimmt und nach ihren Bedürfnissen und Neigungen zu beleben. Dabei ist es uns wichtig, den Kindern neben einer anregenden Umgebung Gelegenheit zum Fragen und Ausprobieren zu geben, damit sie in ihrem eigenen Tempo die Welt entdecken können.

Außenanlagen

Die großzügige Außenanlage lädt die Kinder dazu ein, ihre Nachmittage an der

frischen Luft zu verbringen. Der Garten mit seinem Klettergerüst, einem Sandkasten, kleineren Grünflächen und Bänken bietet den Kindern Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen, sich zu treffen und die Freizeit gemeinsam zu verbringen.

3.2. Angebot der Bildung, Erziehung und Betreuung

In unserer Einrichtung betreuen wir Kinder vom Tag der Einschulung bis zum Abschluss der 4. Schulklasse. Der Hort hat eine Betriebserlaubnis für 200 Kinder. Durch unser offenes Konzept können wir eine altersadäquate und gemischtgeschlechtliche Zusammensetzung der Hortkinder ermöglichen.

Unser Hort steht allen Kindern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kirchheim offen. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich und bedürfen der vorherigen Genehmigung des Trägers im Einvernehmen mit der Gemeinde Kirchheim. Die prioritären Aufnahmekriterien sind in der Satzung des Hauses für Kinder II für den Hort festgelegt.

Der Kinderhort öffnet angepasst an die Schulschlusszeiten täglich von 11.30 bis 17 Uhr, freitags bis 16 Uhr. Die Grundschule Kirchheim gewährleistet eine Betreuung der Schüler bis zum regulären Schulschluss.

Die Einrichtung kann an bis zu 30 Kalendertagen geschlossen werden. Anzahl und Lage der Schließtage werden mit dem Elternbeirat abgestimmt und zu Beginn des Hortjahres an alle Eltern weitergegeben.

3.3. Kosten und Verpflegung

Die Kosten für einen Betreuungsplatz sind in der Gebührensatzung aufgelistet. Sie richten sich nach der wöchentlich gebuchten Betreuungszeit. Der Cateringservice „Kitakoch“ aus Kirchheim beliefert unseren Hort täglich mit abwechslungsreichem Mittagessen. Den Kindern steht ein Obst- und Rohkostteller zu Verfügung, am Nachmittag wird eine Brotzeit angeboten. Die Kosten für die Verpflegung sind ebenfalls in der Gebührensatzung festgeschrieben.

3.4. Buchungszeiten

Die Buchungszeiten im Hort beginnen mit regulärem Schulschluss laut Stundenplan. Von Montag bis Donnerstag besteht eine Kernbuchungszeit von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr und am Freitag von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Die Kinder müssen an mindestens 4 Tagen die Woche gebucht und die Buchungskategorie 3 bis 4 Stunden (15,25 – 20 Stunden) erfüllen.

Die Ferienbetreuung in geöffneten Ferienzeiten muss extra dazu gebucht werden. Stundenerhöhungen müssen mit der Leitung abgesprochen werden. Eine Reduzierung der Betreuungsstunden kann nur einmal im Hortbetreuungsjahr erfolgen. Die Kündigung eines Betreuungsplatzes wird zwei Monate nach schriftlicher Kündigung wirksam. Dies gilt nicht für die Monate Juni, Juli und August. Die Beiträge werden für 12 Monate erhoben.

3.5. Personal

Grundsätzliche Voraussetzungen

Die Personalbesetzung erfolgt nach dem Anstellungsschlüssel. Die Buchungszeiten der Familien und Gewichtungsfaktoren sind dabei die Maßgabe für die zur Verfügung stehenden Personalstunden.

Personelle Besetzung

Das pädagogische Personal setzt sich derzeit aus Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen, Kultur- und Musikpädagog*innen und Lehrkräften zusammen.

Im Hort wird es einen Sicherheitsbeauftragten und einen Brandschutzhelfer sowie einen Ersthelfer für die Teammitglieder aus dem festen Personalbestand geben. Alle Pädagog*innen sind Ersthelfer*innen für die Kinder. Sie sind alle ausgebildet in „Erste-Hilfe am Kind“, die Kenntnisse werden regelmäßig aufgefrischt.

Zwei Küchenkräfte erledigen die täglich anfallenden hauswirtschaftlichen Tätigkeiten für den Hort.

Eine Reinigungsfirma sorgt täglich für Sauberkeit und Hygiene.

4 Unsere pädagogischen Ziele

Als Grundsteine unserer pädagogischen Arbeit sehen wir, Verantwortungsbewusstsein, Struktur und Ordnung, Teamgeist und Individualität.

5 Pädagogischen Grundlagen unserer Arbeit

5.1. Unser Bild vom Kind

Wir pädagogischen Kräfte möchten die Kinder in ihrer individuellen Einzigartigkeit annehmen, sie als eigenständige Personen und als Träger von Rechten wahrnehmen. Wir sehen die Kinder als Persönlichkeiten mit unterschiedlichen familiären und sozialen Hintergründen, die wir mit ihren Interessen und Bedürfnissen akzeptieren und wertschätzen. Durch Struktur und Orientierung im Tagesgeschehen bieten wir den Kindern in einer kindgerechten Umgebung Halt und die Möglichkeit sich altersgerecht zu entfalten. Unsere Freude an unserem Beruf möchten wir an die Kinder weitergeben und so eine gute Beziehung zu ihnen aufbauen. Die Kinder lernen, ihre eigenen Bedürfnisse, Ideen und Wünsche wahrzunehmen, auszudrücken und in Entscheidungsprozessen mit einzubringen.

5.2. Gestaltung von Übergängen: Übergang Kindergarten–Hort

Am „Tag der offenen Hort-Tür“ heißen wir interessierte Familien willkommen. Meist ist dies der erste Besuch von zukünftigen Erstklässler*innen, die im neuen Schuljahr den Hort besuchen werden. In zwangloser Atmosphäre und mit den Eltern im Hintergrund kann so der Spiel- und Lernort Hort erkundet werden.

Zu Beginn des neuen Schuljahres bereiten wir die Räume im Hort so vor, dass alle neuen Kinder gut ihren Platz finden können: Jedes Kind erhält einen eigenen namentlich beschrifteten Garderobenplatz, ein Schulranzenfach und ein Eigentumsfach.

5.3. Hort - Ort der Begegnung / Offene Hortarbeit in der Freizeitphase

Offene Hortarbeit heißt, dass die Kinder frei entscheiden können, wo sie sich in den Horträumen und dem umliegenden Außengelände aufhalten möchten. Unsere Funktionsräume sind Bildungsorte, die wir haben nach den Interessen der Kinder einrichten und ausstatten. Es gibt zudem keine Aufteilung in Hortgruppen oder eine Zuordnung zu bestimmten Bezugsbetreuer*innen. Die pädagogischen Kräfte sind Ansprechpartner für alle Hortkinder. Die Kinder haben die Möglichkeit, verschiedene Angebote wahrzunehmen und ihre Zeit selbst zu gestalten. Außerdem können sie in unserem offenen Konzept wählen, mit wem sie spielen möchten, losgelöst von Gruppenzugehörigkeit. Wir geben ihnen Raum für selbst gewählte Tätigkeiten und Freundschaften. Die Horträume verstehen wir als dritten Pädagogen und tragen so dazu bei, die Bewegungs- und Entscheidungsräume der Kinder zu erweitern.

Durch die offene Hortarbeit geben wir den Kindern ein breites Feld an Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten.

Die Kinder profitieren von allen pädagogischen Kräften gleichermaßen.

Für uns als Fachkräfte bedeutet dies, unsere Stärken und unser Fachwissen gezielt einsetzen zu können. Wir verstehen uns als Team, das gleichermaßen für alle Hortkinder und deren Eltern da ist.

5.4. Unsere Grundsätze und pädagogische Haltung

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind als aktives und kompetentes Individuum, welches von Geburt an mit grundlegenden Kompetenzen und einem reichhaltigen Lern- und Entwicklungspotenzial ausgestattet ist. Wir achten die Einzigartigkeit eines jeden Kindes und nehmen es mit den individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen wahr. Handlungsleitendes Verständnis ist dabei ein Bild vom Kind als aktiver (Mit-)Gestalter in seinen Bildungs- und Entwicklungsprozessen.

Daraus resultieren unsere Grundsätze, dass sich die Kinder bedürfnisorientiert und wertfrei zu eigenständigen und selbstständigen Persönlichkeiten entwickeln können.

Ergänzt werden unsere Grundsätze durch die Stärkung von insgesamt vier Kompetenzbereichen gemäß des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes (BayBEP), siehe auch Kapitel 6.

5.5. Partizipation

Ein Aspekt zur Umsetzung des Zieles „Das kompetente Kind“ findet in unserer täglichen pädagogischen Arbeit durch Partizipation, d.h. durch Beteiligung und Teilhabe der Kinder an Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, statt.



Gemäß Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention, Kindern das Recht zuzugestehen, sie an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen, fördern wir die aktive Mitbestimmung des pädagogischen Alltags durch die Kinder und eine ihrem Alter entsprechende Selbstbestimmung, z. B. in Gesprächsrunden. Hierbei wird nicht nur das Interesse der Kinder für die Beteiligung, sondern vor allem das Interesse für neue Themen geweckt. Die Kinder werden in die täglichen Abläufe eingebunden. Regeln und deren Einhaltung werden gemeinsam ausgehandelt. Dem Mitsprache – und Entscheidungsrecht der Kinder wird so Ausdruck gegeben. Gleichwohl wird den Kindern das Recht zugestanden, sich nicht zu beteiligen, wenn sie dies nicht möchten.

5.6. Inklusion

Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch mit seinen individuellen Kompetenzen und Eigenschaften wahrgenommen wird und es keine Unterteilung in verschiedene Gruppen gibt. Der Inklusionsgedanke geht davon aus, dass alle Menschen mit ihren Stärken und Schwächen gemeinsam leben und, insbesondere bezüglich ihrer sprachlichen und sozialen Entwicklung, voneinander lernen können. Alle Menschen haben ein Recht auf Förderung. Dies ist unabhängig davon, welchem Geschlecht sie angehören oder ob sie eine Beeinträchtigung, Behinderung (wie z.B. Sprachschwierigkeiten oder Entwicklungsauffälligkeiten) haben oder ein anderer kultureller Hintergrund besteht. Die Kinder sollen also so betreut und gefördert werden, dass es ihrer persönlichen Entwicklung und ihren individuellen Bedürfnissen entspricht.

5.7. Kind- und situationsorientierte Ansatz

Indem wir die konkrete Lebenssituation der Kinder berücksichtigen und durch Beobachtungen und Gespräche aufgreifen, was die Kinder beschäftigt und ihre individuellen Erlebnisse und Erfahrungen thematisieren, arbeiten wir nach dem kind- und situationsorientierten Ansatz. Als pädagogische Fachkräfte begleiten wir diese Prozesse und geben Anstöße zur konstruktiven Bewältigung. Durch gezielte Angebote und eine differenzierte, vielfältige und anregende Lernumgebung setzen sich die Kinder mit den für sie relevanten Themen auseinander und lernen, Dinge anzusprechen und zu verarbeiten. Dabei werden die Kinder unterstützt, neue Lern- und Entwicklungsschritte zu machen, Ressourcen zu mobilisieren und ihre Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz auf- und auszubauen.

6 Pädagogische Umsetzung

Wir geben den Kindern die Möglichkeit, ihre Zeit im Hort aktiv zu gestalten.

6.1. Tagesablauf

Unterricht		
ab 11.30 Uhr	Ankunft der Kinder	Unterricht
11.30 bis 15 Uhr	Freies Spielen / Entspannen begleitete Hausaufgabenzeit	
12.00 Uhr bis 14 Uhr	Gleitendes Mittagessen	
ab 15 Uhr – 17.00 Uhr	Aktionen / Angebote, Zeit für Freies Spielen	
ca. 15.15 Uhr	gemeinsame oder gleitende Brotzeit	
17.00 Uhr (freitags 16.00 Uhr)	Ende der Betreuungszeit	

6.2. Förderung der Basiskompetenzen

6.2.1. Selbstkompetenz

Selbstkompetenz bedeutet, mit sich im Reinen zu sein, um mit sich selbst zu Recht zu kommen und Verantwortung für sich selbst übernehmen zu können. Die Pädagog*innen tragen dazu bei, dass sich die Kinder für wertvoll halten und mit sich selbst zufrieden sind. Die Kinder werden in der Umsetzung ihrer Ideen unterstützt.

6.2.2. Sozialkompetenz

Sozialkompetenz bedeutet das soziale Leben zu bewältigen, in einer Gruppe bzw. Institution wie Schule, Familie, Hort zu interagieren und bestehen zu können. Es gilt für die Kinder zu lernen ein Gleichgewicht zwischen sozialer und persönlicher Identität und zwischen Ansprüchen anderer und denen des eigenen Ichs zu finden.

6.2.3. Lernmethodische Kompetenz

Wir geben den Kindern Hilfestellung und Denkanstöße, um sie dabei zu unterstützen ihre lernmethodischen Kompetenzen zu erweitern. Wir legen dabei viel Wert auf Lob, Anerkennung und Reflexion jedes einzelnen Kindes

6.2.4. Fähigkeit zur Resilienz

Die Entwicklung der Resilienz zählt zu den Kernaufgaben kindlicher Bildung. In unserem Hort erfahren die Kinder vielfältige und umfassende Unterstützung, sich zu stabilen und lebensbejahenden Persönlichkeiten zu entwickeln. Dies erleben sie durch positive Beziehungen zu erwachsenen Bezugspersonen, ein offenes und wertschätzendes Klima und einem demokratischen Erziehungsstil.



6.3. Bildungsbereiche

6.3.1 Kommunikation und Sprache

Sprachliche Bildung und Förderung findet tagtäglich im Hortalltag statt. Das pädagogische Personal bemüht sich um deutliches, einfühlsames und variationsreiches Sprechen, auch der Dialekt oder die Muttersprache eines jeden dürfen nicht fehlen.

6.3.2. Mathematik

Mathematik ist ein fester Bestandteil des täglichen Lernens unserer Hortkinder. Um ihr mathematisch-logisches Wissen spielerisch zu vertiefen, bieten sich im Hort viele Möglichkeiten, um entwicklungsangemessen mit Zahlen, Mengen und geometrischen Formen um zu gehen und diese erkennen und benennen zu lernen.

6.3.3. Kreativität

In angeleiteten Angeboten und im freien Gestalten geben wir den Kindern die Möglichkeit, ihre Experimentierfreude zu leben, Erfahrungen zu sammeln, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, um diese Kompetenzen dann zu erweitern und zu verfestigen.

6.3.4. Bewegung und Sport

Bewegungserfahrungen zählen zu den grundlegenden Betätigungs- und Ausdrucksformen von Kindern. Hier entwickeln sie Körpergefühl und Körperbewusstsein. Wir geben den Kindern die Möglichkeit im Freien, in bestimmten Räumen, oder im Flur ihre Geschicklichkeit und Ausdauer zu erproben und sich nach dem Schultag auszutoben.

6.3.5. Natur und Umwelt

Uns ist es ein besonderes Anliegen, den Kindern einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt und den Ressourcen aufzuzeigen und sie zum umweltbewussten Handeln anzuregen. Sie sollen die Liebe und Freude an der Natur entwickeln und lernen ökologisch und ökonomisch zu handeln.

6.3.6. Musik

Die aktive Begegnung mit Musik ist uns in der pädagogischen Gestaltung des Alltags wichtig. Gehörte Musik setzen Kinder spontan in Tanz oder Bewegung um. Musik kann zur Aufmunterung und Lebensfreude, aber auch zur emotionalen Stärke und Ausgeglichenheit beitragen.



6.4. Mahlzeiten im Hort

Das gemeinsame, gleitende Mittagessen stellt einen wichtigen Teil im Tagesablauf dar, alle nehmen daran teil. Die Kinder haben die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, wann sie innerhalb der Mittagessenszeit essen möchten, ähnlich wie in einer Mensa. Den Kindern werden in der Ausgabe Portionen angereicht, die sie dann auf einem Tablett zum frei gewählten Sitzplatz tragen. Salat und Getränke stehen zur eigenen Entnahme auf den Tischen bereit.

Spätestens um 14 Uhr ist das Mittagessen beendet.

6.5. Begleitung der Hausaufgaben

Die Zeit für Hausaufgaben in unserem Hort ist ein weiteres Angebot, bei dem Kinder Gelerntes vertiefen und üben können. Jedes Kind entscheidet selbst, wann es mit den Hausaufgaben beginnen möchte. In einem ruhigen, konzentrationsfördernden Lernumfeld leiten wir die Kinder zu einer positiven Arbeitshaltung an.

6.6. Beteiligung im Hortalltag

Nach Ankunft aus der Schule bestimmen die Kinder im Rahmen der Tagesstruktur ihre Beschäftigungsmöglichkeiten selbstständig. Dabei haben sie die Möglichkeit, ein Angebot der pädagogischen Kräfte wahrzunehmen oder im Freispiel die Art der Beschäftigung selbst zu wählen. Im Dialog mit den Kindern und durch aktives Zuhören leben wir Partizipation, indem wir auf die Erlebnis- und Erfahrungswelt der Kinder eingehen.

6.7. Ferienzeit im Hort

Der Hort bietet in den Ferien ein abwechslungsreiches Programm an. Die Betreuungssituation ist während der Ferienzeiten eine andere als im Schulalltag. Wir haben viel Zeit und genießen diese Tage gemeinsam mit den Kindern. In den Ferien stehen den Kindern alle Räumlichkeiten ganztägig zu Verfügung. Auch Ausflüge und besondere Projekte sind in der Ferienzeit gut umsetzbar.

Während der Schulferienzeit öffnet der Hort von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Die Ferienbetreuungszeiten müssen extra dazu gebucht werden.

7 Zusammenarbeit mit den Eltern

Als familienergänzende und unterstützende Einrichtung ist es uns besonders wichtig, die Erziehungs- und Bildungsziele aufeinander abzustimmen und zu koordinieren, um gegenläufige Abmachungen in der Erziehung zu vermeiden. Wir wünschen uns deshalb eine partnerschaftliche Kooperation, dabei achten wir die Erziehungsentscheidungen der Eltern. Der telefonische Informationsaustausch oder der E-Mail-Kontakt tragen zu einem engen partnerschaftlichen Kontakt zwischen den Eltern und den Pädagog*innen bei.

8 Kinderschutzkonzept

Gemeinsam mit den Eltern bieten wir den Kindern einen Rahmen, sich positiv zu entwickeln. Werden in unserer Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls bekannt (Sozialgesetzbuch VIII, § 8 a), nimmt die pädagogische Fachkraft gegebenenfalls zur Einschätzung des Entwicklungsrisikos fachliche Beratung in Anspruch. Gleichzeitig ist mit den Eltern sicherzustellen, dass sie von ihrer Seite Hilfen annehmen, um die Gefährdung abzuwenden. Für die Gefährdungseinschätzung steht der Einrichtung die „insoweit erfahrene Fachkraft“ der zuständigen Erziehungsberatungsstelle sowie eine Kinderschutzfachkraft des Trägers als Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Das Ablaufverfahren bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist vom Träger festgelegt und dem pädagogischen Personal bekannt.

Unser Hort verfügt über ein eigene Kinderschutzkonzeption, die alle zwei Jahre von den pädagogischen Kräften überarbeitet wird.

9 Vernetzung und Kooperation

9.1. Vernetzung

Wir sehen uns als Teil eines Ganzen. Daher arbeiten wir auch mit Institutionen zusammen, die uns bei unserer täglichen Arbeit unterstützen können.

9.2. Öffentlichkeitsarbeit

Wir möchten unsere Arbeit transparent gestalten. Dafür werden wir adäquate Möglichkeiten finden, um möglichst viele zu erreichen.

10 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Die wichtigen Qualitätsaspekte regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln ist gemeinsame Verantwortung von uns als Hort und der AWO als Träger. Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung systematisiert und verbindlich gemacht. Grundlage dafür sind die qualitativ wirkenden Fördervoraussetzungen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sowie die AWO-internen Vorstellungen. Die AWO hat definiert, welche generellen Voraussetzungen erforderlich sind, dass Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung die gewünschten Effekte bringen.

Wichtig ist uns dabei, alle Ebenen die die Qualitätsentwicklung beeinflussen zu berücksichtigen. (Träger, Eltern, Team, Kinder)

11. Weiterentwicklung / Fortschreibung

Diese Konzeption wurde unter Berücksichtigung der AWO Rahmenkonzeption erstellt und wird durch das bestehende Team kontinuierlich weiterentwickelt.

Kirchheim, Juli 2025